



# Mitteilung

**Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.05.2019 - Nummer 126**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **126 Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2019)**

Englische Übersetzung: Master's programme in Prehistory and Historical Archaeology (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien ist der Erwerb der für die selbständige Leitung von archäologischen Maßnahmen sowie geistes- und kulturwissenschaftlich orientierten Projekten notwendigen Kenntnisse. Entsprechend den primären Berufsbildern vermittelt das Studium die notwendigen Fähigkeiten für die Tätigkeit in Denkmalämtern, archäologischen Firmen, Organisationen und Institutionen, Museen und Forschungs- bzw. Lehrinstitutionen, wie den Universitäten und Akademien. Das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie bietet außerdem die Grundvoraussetzung für ein einschlägiges Doktoratsstudium.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur Vorbereitung, Prospektion, Organisation, Leitung und Durchführung von archäologischen Maßnahmen, wie beispielsweise Ausgrabungen und Forschungsprojekten, zur eigenständigen Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe, zur Erstellung von wissenschaftlichen Manuskripten und Konzepten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kulturvermittlung sowie zur Betreuung und Verwaltung von archäologischen Denkmälern. Die Kenntnisse ermöglichen die speziell für die Auswertung archäologischer Funde notwendigen interdisziplinären, teilweise auch naturwissenschaftlichen Fragestellungen.

(3) Neben den eigentlichen Aufgabenbereichen der Urgeschichte und Historischen Archäologie verfügen die Studierenden des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien über das notwendige Wissen, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturpolitische Prozesse aus der Sicht einer anthropologischen, historischen und kulturwissenschaftlichen Disziplin zu bearbeiten. Nur durch die Integration realienkundlicher Quellen kann ein facettenreiches historisches und kulturwissenschaftliches Bild entwickelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher für Tätigkeiten in wissenschaftlichen und kulturvermittelnden Institutionen und Einrichtungen, Verlagen und Gremien qualifiziert.

(4) Die Studierenden des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien erleben Feedback als integrativen Bestandteil des Studiums.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 64 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 7 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013 und Version 2017) und das Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Mastercurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2019) umfasst 120 ECTS-Punkte.

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Seminare der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ (24 ECTS-Punkte)</b> |                |
| MC WM 1 Seminar Theorie und Methodik   | 8 ECTS-Punkte  |
| MC WM 2 Seminar Urgeschichte   | 8 ECTS-Punkte  |
| MC WM 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie   | 8 ECTS-Punkte  |
| MC WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie   | 8 ECTS-Punkte  |
| <b>Ein Pflichtmodul „Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“ (15 ECTS-Punkte)</b>                                       |                |
| MC PM 1 Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten  | 15 ECTS-Punkte |
| <b>Ein Pflichtmodul „Grabungstechnik“ (15 ECTS-Punkte)</b>   |                |
| MC PM 2 Grabungstechnik  | 15 ECTS-Punkte |
| <b>Ein Pflichtmodul „Inter-/Disziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften“ (12 ECTS-Punkte)</b>         |                |
| MC PM 3 Inter-/Disziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften  | 12 ECTS-Punkte |
| <b>Ein Pflichtmodul „Inter-/Disziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“ (17 ECTS-Punkte)</b>              |                |
| MC PM 4 Inter-/Disziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften   | 17 ECTS-Punkte |
| <b>Ein Alternatives Pflichtmodul zur Praxis und Spezialisierung (7 ECTS-Punkte)</b>                                      |                |
| MC APM 1 Prospektion und Landschaftsarchäologie  | 7 ECTS-Punkte  |
| MC APM 2 Museologie und Sammlungswissenschaften  | 7 ECTS-Punkte  |
| MC APM 3 Archäologische Denkmalpflege  | 7 ECTS-Punkte  |
| MC APM 4 Vorderasiatische Archäologie  | 7 ECTS-Punkte  |
| <b>Ein Pflichtmodul „Exkursion Internationaler Kulturraum“ (5 ECTS-Punkte)</b>   |                |
| MC PM 5 Exkursion Internationaler Kulturraum   | 5 ECTS-Punkte  |
| <b>„Masterarbeit“ (21 ECTS-Punkte)</b>   |                |
| MC Masterarbeit  | 21 ECTS-Punkte |
| <b>„Masterprüfung“ (4 ECTS-Punkte)</b>   |                |
| MC Masterprüfung   | 4 ECTS-Punkte  |

## (2) Modulbeschreibungen

### Wahlmodulgruppe „Seminare der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

Drei der folgenden vier Wahlmodule – Wahlmodul 1 „WM 1 Seminar Theorie und Methodik“ und/oder Wahlmodul 2 „WM 2 Seminar Urgeschichte“ und/oder Wahlmodul 3 „WM 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“ und/oder Wahlmodul 4 „WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie“ – sind nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 24 ECTS-Punkten zu absolvieren. Es werden jedes Semester mindestens drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Seminare der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ angeboten.

### Wahlmodul 1 „WM 1 Seminar Theorie und Methodik“

Ein Wahlmodul 1 „WM 1 Seminar Theorie und Methodik“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

| MC WM 1                | Wahlmodul 1 „WM 1 Seminar Theorie und Methodik“  | 8 ECTS-Punkte |
|------------------------|--|---------------|
| Teilnahmevoraussetzung | Keine  |               |
| Modulziele             | Bearbeitung eines speziellen Themas zur Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie (Theoretische Archäologie, Sozialarchäologie, Landschaftsarchäologie, Umweltarchäologie oder Wissenschaftsgeschichte etc.). Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion. |               |
| Modulstruktur          | SE Seminar Theorie und Methodik, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)  |               |
| Leistungsnachweis      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 8 ECTS-Punkte)   |               |

### Wahlmodul 2 „WM 2 Seminar Urgeschichte“

Ein Wahlmodul 2 „WM 2 Seminar Urgeschichte“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

| MC WM 2                | Wahlmodul 2 „WM 2 Seminar Urgeschichte“   | 8 ECTS-Punkte |
|------------------------|---|---------------|
| Teilnahmevoraussetzung | Keine   |               |
| Modulziele             | Bearbeitung eines speziellen Themas zur Urgeschichte. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Urgeschichte, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion. |               |
| Modulstruktur          | SE Seminar Urgeschichte, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)   |               |
| Leistungsnachweis      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 8 ECTS-Punkte)  |               |

### Wahlmodul 3 „WM 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“

Ein Wahlmodul 3 „WM 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

|                               |   |                      |
|-------------------------------|---|----------------------|
| <b>MC WM 3</b>                | <b>Wahlmodul 3 „WM 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“</b>  | <b>8 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Bearbeitung eines speziellen Themas zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | SE Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)   |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 8 ECTS-Punkte)  |                      |

#### **Wahlmodul 4 „WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie“**

Ein Wahlmodul 4 „WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

|                               |   |                      |
|-------------------------------|---|----------------------|
| <b>MC WM 4</b>                | <b>Wahlmodul 4 „WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie“</b>  | <b>8 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Bearbeitung eines speziellen Themas zur Kulturgeschichte der Archäologie. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Kulturgeschichte der Archäologie, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | SE Seminar Kulturgeschichte der Archäologie, 8 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)   |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, 8 ECTS-Punkte)  |                      |

#### **Pflichtmodul 1 „PM 1 Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“**

Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“ sind eine Übung, ein Seminar zur Abschlussarbeit sowie ein Archäologisches Berufspraktikum zu absolvieren. Das Archäologische Berufspraktikum im Ausmaß von ca. 160 Stunden Praxis und ca. 15 Stunden Berichterstellung ist berufsorientiert und wird im Rahmen von Kooperationen mit fachwissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen vom studienrechtlich zuständigen Organ verwaltet (Berichte und erfolgreiche Teilnahmebestätigung). Es soll unter anderem die Mobilität der Studierenden fördern sowie die Routinen im Berufsalltag vermitteln. Das Archäologische Berufspraktikum ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.

|                               |   |                       |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| <b>MC PM 1</b>                | <b>Pflichtmodul 1 „PM 1 Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“</b>  | <b>15 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Ein Wahlmodul aus der Wahlmodulgruppe „Seminare der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ sowie das beantragte Thema der Masterarbeit. |                       |

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Modulziele</b>        | <p>Das Pflichtmodul 1 „PM 1 Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“ dient zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit und zur Erlangung erster berufsorientierter praktischer Erfahrungen.</p> <p>Im Rahmen einer Übung werden das wissenschaftliche Arbeiten samt Projektmanagement und kritischer Reflexion vertieft.</p> <p>Im Rahmen eines Seminars zur Abschlussarbeit erarbeiten die Studierenden die theoretischen und praktischen Grundlagen für ihre Masterarbeit.</p> <p>Das Archäologische Berufspraktikum dient zur Überprüfung der erworbenen Kenntnisse zu archäologischen Maßnahmen unter realen berufsorientierten Bedingungen. Durch die Kooperation mit einem einschlägig archäologisch tätigen Partner (z. B. grabungs- und/oder prospektionsausführende und/oder archäologisch-museologisch wirkende Institution und/oder archäologische Denkmalbehörde und/oder archäologische Forschungsinstitution im In- oder Ausland) erlangen die Studierenden praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Feldforschungs- und/oder Prospektions- und/oder Surveyprojekte und/oder bei der Durchführung archäologischer Ausstellungs- und Kulturvermittlungsprojekte und/oder bei der Durchführung archäologischer Denkmalpflegeprojekte und/oder wissenschaftlicher Forschungstätigkeiten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die praktische Befähigung, archäologische Maßnahmen selbständig durchzuführen und/oder zu leiten und/oder archäologische Denkmäler zu betreuen und zu verwalten und/oder bei Forschungsprojekten mitzuwirken.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Absolvierung dieses Pflichtmoduls über erste berufsorientierte Erfahrungen, umfassende Kenntnisse zum Forschungsbereich ihrer Masterarbeit, zur wissenschaftlichen Vortragspräsentation, zur Erstellung von wissenschaftlichen Texten, zur Beantragung von wissenschaftlichen Projekten sowie zur aktiven Führung sowie kritischer Reflexion von und Beteiligung an wissenschaftlichen Diskussionen.</p> |
| <b>Modulstruktur</b>     | <p>UE Vertiefung Wissenschaftliches Arbeiten, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Seminar Abschlussarbeit, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p> <p>PR Archäologisches Berufspraktikum (im Ausmaß von 160 Stunden Praktikum sowie 15 Stunden Berichterstellung und Nachbereitung), 7 ECTS-Punkte</p> <p>Das archäologische Berufspraktikum findet ohne explizite Lehrbetrauung statt und ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Nach Absolvierung des archäologischen Berufspraktikums ist ein Arbeitsbericht (Darstellung der geleisteten Tätigkeiten und Arbeitszeitprotokoll) von der Absolventin bzw. dem Absolventen sowie eine Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung des Berufspraktikums von der zuständigen Institutions- bzw. Projektleitung beim studienrechtlich zuständigen Organ einzureichen.</p>   |
| <b>Leistungsnachweis</b> | <p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi, 8 ECTS-Punkte) und schriftliche Teilnahmebestätigung über die Absolvierung eines externen Berufspraktikums im Ausmaß von 175 Stunden (7 ECTS-Punkte).</p>  |

## Pflichtmodul 2 „PM 2 Grabungstechnik“

Das Pflichtmodul 2 „PM 2 Grabungstechnik“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

| MC PM 2                                  | Pflichtmodul 2 „PM 2 Grabungstechnik“   | 15 ECTS-Punkte |
|--|---|----------------|
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b>            | Keine   |                |
| <b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b> | Es wird empfohlen, den KU Angewandte Vermessung und Stratigraphische Praxis vor der Lehrgrabung zu absolvieren.   |                |
| <b>Modulziele</b>                        | <p>Die Studierenden erlangen durch die Absolvierung der Lehrgrabung im Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie vertiefende praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Grabungen und spezielle Kenntnisse zu Dokumentationstechniken. Sie vertiefen die Kernkompetenzen der archäologischen Grabung und üben erste selbständige Entscheidungen zum Grabungsgeschehen, wie etwa die Erteilung von Arbeitsaufträgen und die Kontrolle ihrer Durchführung. Sie intensivieren die Befunderkennung und strategische Vorgehensweise der Grabung und Dokumentation. Die Studierenden fassen selbständige Berichte und Protokolle ab und erlangen Kenntnisse zu Anforderungen hinsichtlich Grabungsmanagement, Administration und Personalführung.</p> <p>Sie verfügen über vertiefende Kenntnisse zur angewandten Vermessungskunde und Stratigraphie sowie zur angewandten Feldarchäologie samt Grabungsmanagement. Sie erlangen vertiefende Kenntnisse zu rechtlichen (Denkmalschutzgesetz), arbeitsrechtlichen und sicherheitstechnischen Grundlagen (Arbeitnehmerschutzgesetz) von archäologischen Maßnahmen und sind für entsprechende gesundheitsfördernde Maßnahmen auf Grabungen sensibilisiert.</p> <p>Nach Absolvierung des Pflichtmoduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeiten, bei archäologischen Maßnahmen (Ausgrabungen, Prospektionen, Surveys etc.) mitzuarbeiten.</p> |                |
| <b>Modulstruktur</b>                     | <p>LP Laborpraktikum als Lehrgrabung (4 Wochen, ca. 160 Stunden Grabung und ca. 15 Stunden Berichterstellung), 7 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi)</p> <p>KU Kurs zur Angewandten Vermessung und der Stratigraphie, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi)</p> <p>UE Übung zur Angewandten Feldarchäologie: Grabungsmanagement, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)</p>   |                |
| <b>Leistungsnachweis</b>                 | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi, 15 ECTS-Punkte)   |                |

### Pflichtmodul 3 „PM 3 Inter-/Disziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 3 „PM 3 Inter-/Disziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften“ sind Vorlesungen der Kultur- und Naturwissenschaften nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Davon sind Vorlesungen zu Spezialthemen der Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Historischen Archäologie im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

| MC PM 3                       | Pflichtmodul 3 „PM 3 Inter-/Disziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften“ | 12 ECTS-Punkte |
|-------------------------------|---|----------------|
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |                |

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Modulziele</b>        | Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu inter-/disziplinären Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften und deren wissenschaftlichen Fragestellungen. Sie erlernen die theoretischen Grundlagen der interdisziplinären Forschungsfragen. |
| <b>Modulstruktur</b>     | VO Vorlesungen zu inter-/disziplinären Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi)<br>Mindestens 4 ECTS-Punkte sind aus Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Historischer Archäologie zu absolvieren.              |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten,   |

#### **Pflichtmodul 4 „PM 4 Inter-/Disziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“**

Im Rahmen des Pflichtmoduls 4 „PM 4 Inter-/disziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“ sind Übungen und/oder Vorlesungen mit Übungen zu inter-/disziplinären Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 17 ECTS-Punkten zu absolvieren.

|                               |   |                       |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| <b>MC PM 4</b>                | <b>Pflichtmodul 4 „PM 4 Inter-/disziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“</b>   | <b>17 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |                       |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften und deren inter-/disziplinären Anwendungen.  |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | Optional je nach Angebot Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 17 ECTS-Punkten:<br>VU Vorlesungen mit Übungen zu inter-/disziplinären Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)<br>UE Übungen zu inter-/disziplinären Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi, 17 ECTS-Punkte)   |                       |

#### **Alternatives Pflichtmodul zur Praxis und Spezialisierung**

Eines der vier Alternativen Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung – das Alternative Pflichtmodul 1 „APM 1 Prospektion und Landschaftsarchäologie“ oder das Alternative Pflichtmodul 2 „APM 2 Museologie und Sammlungswissenschaften“ oder das Alternative Pflichtmodul 3 „APM 3 Archäologische Denkmalpflege“ oder das Alternative Pflichtmodul 4 „APM 4 Vorderasiatische Archäologie“ – ist im Ausmaß von 7 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren. Es wird jedes Semester mindestens ein Alternatives Pflichtmodul zur Praxis und Spezialisierung angeboten. Zumindest innerhalb von vier Semestern werden alle Alternativen Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung einmal angeboten.

|                               |   |                      |
|-------------------------------|---|----------------------|
| <b>MC APM 1</b>               | <b>Alternatives Pflichtmodul 1 „APM 1 Prospektion und Landschaftsarchäologie“</b> | <b>7 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |                      |

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Modulziele</b>        | Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der archäologischen Prospektion und Landschaftsarchäologie und verfügen darüber praktische Erfahrungen.  |
| <b>Modulstruktur</b>     | VO Vorlesung zur Prospektion und Landschaftsarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br><u>Optional nach Angebot eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten:</u><br>VU Vorlesung mit Übung zur Prospektion und Landschaftsarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>UE Übung zur Prospektion und Landschaftsarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, mindestens 3 ECTS-Punkte)  |

|                               |   |                      |
|-------------------------------|---|----------------------|
| <b>MC APM 2</b>               | <b>Alternatives Pflichtmodul 2 „APM 2 Museologie und Sammlungswissenschaften“</b>   | <b>7 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Museologie und Sammlungswissenschaften in der Archäologie und verfügen über praktische Erfahrungen zur Museologie, Ausstellungsdidaktik und Kulturvermittlung sowie zum Sammlungsmanagement.  |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Vorlesung zur Museologie und zu Sammlungswissenschaften, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br><u>Optional nach Angebot eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten:</u><br>VU Vorlesung mit Übung zur Museologie und zu Sammlungswissenschaften, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>UE Übung zur Museologie und zu Sammlungswissenschaften, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, mindestens 3 ECTS-Punkte)   |                      |

|                               |   |                      |
|-------------------------------|---|----------------------|
| <b>MC APM 3</b>               | <b>Alternatives Pflichtmodul 3 „APM 3 Archäologische Denkmalpflege“</b>   | <b>7 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Archäologischen Denkmalpflege und verfügen über praktische Erfahrungen zu archäologischen Denkmälern und Denkmallandschaften sowie zur Angewandten Denkmalpflege (Praxis und Management). |                      |

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Modulstruktur</b>     | VO Vorlesung zur Archäologischen Denkmalpflege, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br>Optional nach Angebot eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten:                            |
|                          | VU Vorlesung mit Übung zur Archäologischen Denkmalpflege, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>UE Übung zur Archäologischen Denkmalpflege, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)                                  |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, mindestens 3 ECTS-Punkte) |

|                               |   |                      |
|-------------------------------|---|----------------------|
| <b>MC APM 4</b>               | <b>Alternatives Pflichtmodul 4 „APM 4 Vorderasiatische Archäologie“</b>   | <b>7 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie und verfügen über Kenntnisse zu vorderasiatischen archäologischen Fundstätten, Denkmalen und der Materiellen Kultur sowie darüber zu praktischen Erfahrungen. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | VO Vorlesung zur Vorderasiatischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)<br>Optional nach Angebot eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten:  |                      |
|                               | VU Vorlesung mit Übung zur Vorderasiatischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)<br>UE Übung zur Vorderasiatischen Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)  |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi, 4 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi, mindestens 3 ECTS-Punkte)   |                      |

#### **Pflichtmodul 5 „PM 5 Exkursion Internationaler Kulturraum“**

Ein Pflichtmodul 5 „PM 5 Exkursion Internationaler Kulturraum“ ist nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt acht Tagen (4 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

|                               |   |                      |
|-------------------------------|---|----------------------|
| <b>MC PM 5</b>                | <b>Pflichtmodul 5 „PM 5 Exkursion Internationaler Kulturraum“</b>   | <b>5 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | Keine   |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden verfügen durch eine spezifische Vorbereitung und die aktive Teilnahme über spezifische Kenntnisse zu mindestens einem internationalen archäologischen Kulturraum. Durch einen oder mehrere Aufenthalte im Ausmaß von insgesamt acht Tagen in einem vorwiegend europäischen bzw. mediterranen Kulturraum und den Besuch archäologischer Fund- und Ausgrabungsstätten, Museen und Sammlungen samt dem Studium der Materiellen Kultur verfügen die Studierenden über internationale Erfahrungen zu deren räumlichem und archäologisch-historischem Kontext. |                      |

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Modulstruktur</b>     | Es sind eine oder mehrere Exkursionen in mindestens einen internationalen Kulturraum im Ausmaß von insgesamt acht Tagen nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.<br><u>Optional je nach Angebot:</u><br>EX Exkursion Internationaler Kulturraum (4 Tage), 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)<br>EX Exkursion Internationaler Kulturraum (8 Tage), 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi) |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von 8 Tagen und 5 ECTS-Punkten   |

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht-, Wahl- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung aus den Themenbereichen „Theorie und Methodik“ oder „Urgeschichte“ oder „Frühgeschichte und Historische Archäologie“. Die Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit umfasst 2 ECTS-Punkte. Das weitere Prüfungsfach aus den Themenbereichen „Theorie und Methodik“ oder „Urgeschichte“ oder „Frühgeschichte und Historische Archäologie“ umfasst 2 ECTS-Punkte. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Den Studierenden wird ein Studienaufenthalt an einer Universität im Ausland empfohlen. Die geplanten, zu absolvierenden Studienleistungen sind vor dem Mobilitätsaufenthalt mit dem studienrechtlich zuständigen Organ auf ihre Anerkennungseignung hin zu überprüfen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung Urgeschichte und Historische Archäologie sowie benachbarter kulturgeschichtlicher oder naturwissenschaftlicher Disziplinen unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet und vermitteln daher ein Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Im Rahmen von Vorträgen mit empfohlenen interaktiven Elementen wird auf Verständnisfragen eingegangen. Weiters erfolgen im Rahmen von Vorlesungen die Verknüpfung und Anleitung von Präsenz- und Selbststudium. Empfehlenswert ist die Bereitstellung und/oder Bekanntgabe von Materialien und/oder verpflichtender und/oder vertiefender Lektüre zur Prüfungsvorbereitung. Durch Vorlesungen wird ein vertieftes und kontinuierliches Lernen gefördert. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht-prüfungsimmanent. Der Prüfungsmodus wird von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

SE Seminar (pi): Seminare sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen der Theorie und Methodik, Urgeschichte, Frühgeschichte und Historischen Archäologie sowie der Kulturgeschichte der Archäologie und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Seminare zur Abschlussarbeit bearbeiten und vertiefen spezielle Themen der akademischen Abschlussarbeit. Von den Teilnehmenden sind eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. Sie bieten gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung. Seminare sind prüfungsimmanent.

UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Im Rahmen von Übungen wird Wissen erworben und in der Praxis angewandt sowie Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielorientiert geübt. Selbständiges Arbeiten und/oder Teamarbeit der Studierenden findet unter Anleitung und Aufsicht der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters statt. Gegebenenfalls werden die erworbenen Kenntnisse durch Hausübungen perfektioniert. Bei Übungen wird die Art und Weise der Teilleistungen von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen können bei Bedarf auch als Blocklehrveranstaltungen angeboten werden und sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung mit Übung (pi): Vorlesungen mit Übungen sind ein Verbund eines Vorlesungs- und eines Übungsteiles. Sie führen die Studierenden in Fachgebiete der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie benachbarter kulturgeschichtlicher oder naturwissenschaftlicher Fachdisziplinen ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praxisorientierte Themen behandelt oder vorgeführt werden. Im Rahmen des Vorlesungsteils wird kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und/oder Methodenwissen vermittelt, welches im Übungsteil angewandt, geübt und perfektioniert wird. Bei Vorlesungen mit Übungen wird die Art und Weise der Teilleistungen von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen mit Übungen sind prüfungsimmanent.

KU Kurs (pi): Im Rahmen von Kursen werden ausgewählte Themenbereiche und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie erarbeitet und vertieft. Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen sowie Methodenwissen wird in Referaten und/oder Präsentationen angewandt und geübt. Kurse zur Vermessungskunde und Stratigraphie dienen der praxisorientierten Erlernung von archäologischen Verfahren und Methoden. Durch selbstständige Übungen und/oder Teamarbeit und/oder Hausübungen werden die erworbenen Kenntnisse vertieft. Bei Kursen wird die Art und Weise der Teilleistungen von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem

Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Kurse können als Blocklehrveranstaltungen abgehalten werden und sind prüfungsimmanent.

LP Laborpraktikum (pi): Lehrgrabungen werden im Rahmen von Laborpraktika durchgeführt. Sie können als Blocklehrveranstaltungen abgehalten werden und sollen vorwiegend während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Im Rahmen der Laborpraktika/Lehrgrabungen werden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Realitätsbedingungen geübt und praktiziert. Absolventinnen und Absolventen der Lehrgrabung sind in der archäologischen Feldforschung vertiefend ausgebildet und sind befähigt, an archäologischen Maßnahmen (Ausgrabungen, Prospektionen, Surveys etc.) mitzuwirken bzw. mitzuarbeiten. Laborpraktika/Lehrgrabungen werden nach der Gesamtleistung beurteilt und sind prüfungsimmanent.

PR Praktikum (pi): Praktika zur Berufspraxis werden von den Studierenden selbständig bei kooperierenden Institutionen durchgeführt. Sie sollen die Mobilität und die wissenschaftliche Netzwerkbildung der Studierenden fördern und berufsfeldspezifische Charakteristika, Arbeitsbedingungen und Routinen im Workflow verdeutlichen. Sie dienen sowohl der Bewährung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter realen Bedingungen als auch der Hilfestellung für weitere Karriereentscheidungen. Die Praktika zur Berufspraxis werden im Rahmen von Kooperationen mit fachwissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen vom studienrechtlich zuständigen Organ verwaltet und sind von diesem vorab zu genehmigen. Berufspraktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als Leistungsnachweis dienen die bestätigte positive Absolvierung des Berufspraktikums im Ausmaß von mindestens 160 Stunden sowie ein Praktikumsbericht.

EX Exkursion (pi): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen in einem oder mehreren internationalen Kulturräumen. Außerdem sollen die Strukturen und Institutionen der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie Einrichtungen wissenschaftlicher Nachbardisziplinen in einem oder mehreren internationalen Kulturräumen vorgestellt werden. Exkursionen verbinden die Zielsetzungen der Exkursionen mit Übungen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit und/oder Referate in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Bei Exkursionen wird die Art und Weise der Teilleistungen von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Exkursionen sind prüfungsimmanent.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Seminar (SE)                 | 25 Teilnehmende |
| Seminar Abschlussarbeit (SE) | 15 Teilnehmende |
| Vorlesung mit Übung (VU)     | 30 Teilnehmende |
| Übung (UE)                   | 25 Teilnehmende |
| Kurs (KU)                    | 25 Teilnehmende |
| Laborpraktikum (LP)          | 15 Teilnehmende |
| Exkursion (EX)               | 30 Teilnehmende |

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

### (3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

### (4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Alternatives Pflichtmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum Urgeschichte und Historische Archäologie tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum Urgeschichte und Historische Archäologie gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013 oder Version 2017) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2019) unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2017) (MBL. vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 132) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013) (MBL. vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 217) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2019):

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Lehrveranstaltungen des Mastercurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie jedes Semester, sondern nach Maßgabe des Angebots abgehalten werden.

| Semester          | Modul                              | Lehrveranstaltung  | ECTS LV | ECTS / Modul (anteil) | ECTS / Sem. gesamt |
|-------------------|------------------------------------|--|---------|-----------------------|--------------------|
| 1. Sem.<br>(WiSe) | MC WM 1<br>oder 2 oder 3<br>oder 4 | 2 SE zu SE Seminar Theorie und Methodik und/oder SE Seminar Urgeschichte und/oder SE Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie und/oder SE Seminar Kulturgeschichte der Archäologie | 8       | 16                    | 31                 |
|                   | MC PM 3                            | 2 VO zu Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften  | 4       | 8                     |                    |
|                   | MC PM 4                            | 2 UE/VU zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften  | 7       | 7                     |                    |
| 2. Sem.<br>(SoSe) | MC WM 1<br>oder 2 oder 3<br>oder 4 | SE Seminar Theorie und Methodik und/oder SE Seminar Urgeschichte und/oder SE Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie und/oder SE Seminar Kulturgeschichte der Archäologie         | 8       | 8                     | 30                 |
|                   | MC PM 1                            | UE Vertiefung Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement  | 3       | 3                     |                    |
|                   | MC PM 2                            | KU Angewandte Vermessung und Stratigrafische Praxis  | 5       | 15                    |                    |
|                   |                                    | UE Angewandte Feldarchäologie: Grabungsmanagement  | 3       |                       |                    |
|                   | LP Lehrgrabung (4 Wochen)          | 7  |         |                       |                    |

|                   |                                     |  |    |    |    |
|-------------------|-------------------------------------|--|----|----|----|
|                   | MC PM 3                             | VO zu Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften  | 4  | 4  |    |
| 3. Sem.<br>(WiSe) | MC PM 1                             | PR Archäologisches Berufspraktikum   | 7  | 12 | 29 |
|                   |                                     | SE Seminar Abschlussarbeit   | 5  |    |    |
|                   | MC PM 4                             | 3 UE/VU zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften  | 10 | 10 |    |
|                   | MC APM 1<br>oder 2 oder 3<br>oder 4 | VO (4 ECTS) und VU/UE (3 ECTS) zur Prospektion und Landschaftsarchäologie oder VO (4 ECTS) und VU/UE (3 ECTS) zur Museologie und Sammlungswissenschaften oder VO (4 ECTS) und VU/UE (3 ECTS) zur Archäologischen Denkmalpflege oder VO (4 ECTS) und VU/UE (3 ECTS) zur Vorderasiatischen Archäologie | 7  | 7  |    |
| 4. Sem.<br>(SoSe) | MC PM 5                             | EX Exkursion Internationaler Kulturraum (8 Tage)   | 5  | 5  | 30 |
|                   | MC                                  | Masterarbeit   | 21 | 21 |    |
|                   |                                     | Masterprüfung  | 4  | 4  |    |

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| Deutsch  | English  |
|--|--|
| Wahlmodulgruppe Seminare der Urgeschichte und Historischen Archäologie                     | Group of elective modules: Seminars of Prehistory and Historical Archaeology   |
| Wahlmodul 1: WM 1 Seminar Theorie und Methodik   | Elective module 1: WM 1 Theory and Methodology Seminar   |
| Wahlmodul 2: WM 2 Seminar Urgeschichte   | Elective module 2: WM 2 Prehistory Seminar   |
| Wahlmodul 3: WM 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie                       | Elective module 3: WM 3 Protohistory and Historical Archaeology Seminar  |
| Wahlmodul 4: WM 4 Seminar Kulturgeschichte der Archäologie                                 | Elective module 4: WM 4 Cultural History of Archaeology Seminar  |
| Pflichtmodul 1: PM 1 Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten                               | Compulsory module 1: PM 1 Applied Academic Research and Writing  |
| Pflichtmodul 2: PM 2 Grabungstechnik   | Compulsory module 2: PM 2 Excavation Techniques  |
| Pflichtmodul 3: PM 3 Inter-/Disziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften | Compulsory module 3: PM 3 Interdisciplinary and Disciplinary Special Topics in Cultural Studies and Natural Sciences |
| Pflichtmodul 4: PM 4 Inter-/Disziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften      | Compulsory module 4: PM 4 Interdisciplinary and Disciplinary Methods in Cultural Studies and Natural Sciences        |
| Alternatives Pflichtmodul zur Praxis und Spezialisierung                                   | Alternative compulsory module of Practice and Specialisation   |

|   |  |
|---|--|
| Alternatives Pflichtmodul 1: APM 1 Prospektion und Landschaftsarchäologie | Alternative compulsory module 1: APM 1 Prospection and Landscape Archaeology |
| Alternatives Pflichtmodul 2: APM 2 Museologie und Sammlungswissenschaften | Alternative compulsory module 2: APM 2 Museology and Collection Studies      |
| Alternatives Pflichtmodul 3: APM 3 Archäologische Denkmalpflege           | Alternative compulsory module 3: APM 3 Archaeological Monument Preservation  |
| Alternatives Pflichtmodul 4: APM 4 Vorderasiatische Archäologie           | Alternative compulsory module 4: APM 4 Ancient Near Eastern Archaeology      |
| Pflichtmodul 5: PM 5 Exkursion Internationaler Kulturraum                 | Compulsory module 5: PM 5 Field Trip: International Cultural Area            |
| Masterarbeit  | Master's Thesis  |
| Defensio  | Public Defence   |